

Liebe Eltern, liebe Leser und Leserinnen,

nachdem nun so langsam alle Schüler und Schülerinnen ihren Weg in neuen Klassen und Kursen gefunden haben, möchte ich Sie über wichtige Veränderungen in der Viktoriaschule informieren.

Wir freuen uns sehr, dass nach zwei Jahren die Stelle der stellvertretenden Schulleitung endlich besetzt ist: Frau Susanne Biebel ist für alle Belange des Stundenplans, des Vertretungsplans, des Budgets und die Organisation im Allgemeinen zuständig. Sie unterrichtet Mathematik und Erdkunde und hat mit großer Energie und Engagement ihre Arbeit aufgenommen.

Die Schulleitung ist trotzdem nicht vollständig – nachdem Frau Jungfleisch, die Studienleiterin, nicht mehr an der Viktoriaschule tätig ist, haben drei Lehrkräfte, Frau Elisabeth Balß, Frau Anke Hein und Herr Dr. Rainer Schilling, diese wichtige Aufgabe kommissarisch übernommen. Dafür sind wir sehr dankbar.

Auch die Fachbereichsleitung III (Mathematik und die Naturwissenschaften) wird noch kommissarisch durch Herrn Tilman Kroecker betreut.

Dieses Schuljahr 2017/18 ist extrem kurz, so dass Klausuren und Klassenarbeiten schon geschrieben werden. Die zahlreichen Termine im Schulkalender geben einen Hinweis auf die Zeitnot, in der wir arbeiten müssen. Schon jetzt stehen Studienfahrten an; Klassenfahrten, Konzerte, Austausch, die Abiturprüfungen 2018 und viele andere Veranstaltungen werden vorbereitet.

Auch die Stundenpläne – besonders der Q1 und Q3 – sind wieder für alle Beteiligten belastend. Die Schultage sind zum Teil sehr lang, um allen Schülern und Schülerinnen ihre angewählten Fächer bzw. Fachkombinationen ermöglichen zu können. Welche Konsequenzen daraus zu ziehen sind – abgesehen von Änderungen unter G9 – wird in der Schulleitung diskutiert; zum nächsten Jahr müssen wir die Wahlfreiheit vermutlich einschränken, um einen kompakteren Plan erstellen zu können.

Wir bitten Sie darauf zu achten, dass Sie sich prinzipiell von Ihren Kindern informieren lassen, welche Arbeiten oder Klausuren anstehen und die Kenntnisaufnahme der Note mit Ihrer Unterschrift unter dem Klausurergebnis bestätigen. Dort sollten Sie auch eine mündliche Einschätzung durch den Fachlehrer/die Fachlehrerin finden.

Es ist uns wichtig, dass Sie stets über den Leistungsstand und alle Belange Ihres Kindes im schulischen Bereich informiert sind. Bitte geben Sie aber auch uns Bescheid, wenn sich an den Lebensumständen Ihres Sohnes oder Ihrer Tochter etwas verändert, so dass wir etwaige Verhaltensänderungen oder Misserfolge einschätzen und mit Ihnen gemeinsam daran arbeiten können.

Da auch jüngere Kinder verstärkt moderne Medien nutzen, bitte ich Sie darum, aufmerksam und auch kritisch zu beobachten, in welchen Foren sich Ihre Kinder im Internet, z.B. in WhatsApp-Gruppen oder anderen sozialen Netzwerken bewegen. Wir bemühen uns, im Rahmen unserer personellen und finanziellen Möglichkeiten auf einen sachgemäßen und kritischen Umgang mit modernen Medien hinzuwirken. Um

unserer Verantwortung gerecht zu werden, arbeitet die Schule mit Unterstützung von Frau Wiebke Kothe, unserer Jugendmedienschutzbeauftragten, in verschiedenen Gremien. Aber auf Fluten von Nachrichten, inakzeptable Wortwahl, Beleidigungen, Mobbing, die unerwünschte und riskante Verbreitung von Bildern oder sogar Bedrohungen in sozialen Netzwerken haben wir keinen Einfluss.

Momentan ist das Mindestalter für die Nutzung von WhatsApp 13 Jahre. Im kommenden Jahr wird es voraussichtlich eine neue EU-Verordnung geben, die die Nutzung von Internetdiensten und Plattformen unter 16 Jahren nur mit elterlicher Zustimmung erlaubt. Zum Schutz der Kinder, ihrer Daten, Privatsphäre und Entwicklung – insbesondere wenn sie die Risiken der Nutzung von Netzwerken noch nicht einschätzen können – wird empfohlen, dass Sie als Eltern regelmäßig überprüfen, welche apps auf dem Gerät Ihres Kindes installiert sind und sicherstellen, dass keine automatische Verknüpfung mit sämtlichen Telefonnummern auf dem Smartphone zugelassen wird.

„Wer durch seine Nutzung von "WhatsApp" diese andauernde Datenweitergabe zulässt, ohne zuvor von seinen Kontaktpersonen aus dem eigenen Telefon-Adressbuch hierfür jeweils eine Erlaubnis eingeholt zu haben, begeht gegenüber diesen Personen eine deliktische Handlung und begibt sich in die Gefahr, von den betroffenen Personen kostenpflichtig abgemahnt zu werden.

Nutzen Kinder oder Jugendliche unter 18 Jahren den Messenger-Dienst "WhatsApp", trifft die Eltern als Sorgeberechtigte die Pflicht, ihr Kind auch im Hinblick auf diese Gefahr bei der Nutzung des Messenger-Dienstes aufzuklären und die erforderlichen Schutzmaßnahmen im Sinne ihres Kindes zu treffen.“ (Quelle: [Hessenrecht Landesrechtsprechungsdatenbank](#), Amtsgericht Bad Hersfeld Beschl. v. 15.05.2017, Az.: F 120/17 EASO).

Bitte unterstützen Sie uns dabei, Ihre Kinder zu einem verantwortungsvollen Umgang mit Smartphones zu erziehen und die Kinder vor bitteren Erfahrungen und/oder Verstößen gegen ihre Persönlichkeitsrechte und die anderer Menschen zu schützen.

Mit freundlichen Grüßen

D. Ohlenforst

September 2017